

anwalt und zweien Referenten zugetheilt, von ihnen bearbeitet, vorgetragen, ein Beschluß gefaßt und ein Erkenntniß von acht engen Folioseiten abgefaßt und die Arbeit dabei eine juridisch gründliche geworden ist, und dennoch konnte das Erkenntniß erst den 18. Juli auf dem Kanzleiwege dem Appellanten insinuiert werden, 18 Tage mußte also die Presse stillstehen, der Druck unterbrochen werden! Wenn aber viele Klagen aus allen Theilen der Monarchie einlaufen, so ist ein ähnlich rasches Verfahren ganz undenkbar, auch wenn die hochgestellten Mitglieder des Gerichts ihre sonstigen Geschäfte ganz bei Seite setzen wollten. Eine Abhülfe bei Beschwerden über Censurstriche in Zeitungsartikeln liegt außerhalb der Frage."

Berichtigung einer Berichtigung.

Dem Leser des Artikels in Nr. 62 muß es scheinen, als wolle ich dessen Verfasser eine Beute entreißen, indem ich dazu beizutragen suche, daß die württ. Sortimentshändler einen unnöthigen Verlust nicht länger und die übrigen südd. Sortimentshändler gar keinen leiden, denn er wehrt sich gegen mich mit Klau und Zahn, und läßt eine ganze Batterie groben Geschüzes gegen meinen Aufsatz in Nr. 56 spielen. Sey es darum!

Werden von meinen Beweisstücken keine niedergestreckt — und sie stehen noch alle aufrecht — so nehme ich diese Zugabe öffentlicher Discussionen mit Geduld hin. Der Buchhandel hat noch nie Beifall geklatscht, wenn Jemand den Versuch machte, in seinen Kriegen mit plumpem Knüttel aufzutreten. Das intelligente Publicum dieser Blätter wird den Kern der Frage festzuhalten wissen, wenn auch noch mehr trübes Wasser darüber hinläuft. Eine directe Erwiderung hat der Verfasser des Artikels in Nr. 62 (s. Goethe W. T. A. Bd. 3. S. 77. 3. 20.) von mir nicht zu erwarten, so lang er fortfährt, sich durch den Ton seiner Polemik auf eine Stufe zu stellen, die nicht eines Buchhändlers sein kann, der im Stande sein muß, noch Achtung und Freundschaft für Jedermann zu bewahren, dessen Ansichten er in einzelnen Fällen sich gezwungen sieht mit altem Nachdruck entgegenzutreten. Ich habe in Nr. 56 berichtet, wie es bei der Einführung der Berechnung des Thalers à 1 Fl. 45 Kr. vor drei Jahren in Württemberg zugeing, damit sich darüber in der Ferne nicht eine falsche Ansicht bilde, die auf die Hauptsache Einfluß üben kann. Was ich darüber berichtet habe, ist die buchstäbliche Wahrheit. Da die Hrn. Beck u. Fränkel meine Darstellung aber unwahr zu nennen sich erdreisten, so sehe ich mich genöthigt, wegen dieses Vorwurfs ein Paar Worte zu sagen. Wer ihn ausgesprochen, mag ihn selbst auffressen. Man wirft mir vor, „was ich von Vorgängen erzählt habe, die sich 1840 zutragen,“ sey nicht wahr! Und wie beweist man es? Vielleicht indem man erklärt, nicht deswegen sey der württemberg. Buchhandel genöthigt worden, die Reduction des Thalers à 2 Fl. aufzugeben, weil auswärtige Handlungen Dfferten à 1 Fl. 48 Kr. gemacht, sondern, weil die Hrn. Beck u. Fränkel selbst für gut gefunden hatten, zu einer Zeit, wo sie in Stuttgart den Thaler zu 2 Fl. reduciren mußten, von Sigmaringen aus Anerbietungen à 1 Fl. 48 Kr.

an die Bibliothek in Tübingen zu machen*), was ich aus Schonung verschwiegen hatte! Dieß zu thun, hüten sie sich nun freilich, sondern, indem sie, zu einem ganz andern Gegenstand überspringend, aus einem Document über Vorgänge, die sich zwei Jahre später zutragen, Stellen abdrucken lassen, in welchen unter andern Hr. Beck in seiner Weise die Frage von der Wiedereinführung einer minder ungünstigen Reduction bespricht, woraus übrigens, beiläufig gesagt, hervorgeht, daß 1843 auch die Tübinger Handlungen nicht mehr seiner Meinung waren, sondern mit Ausnahme des Hrn. Dannheimer in Eßlingen alle würt. Buchhandlungen auf die Thalerrechnung à 1 Fl. 48 Kr. antrugen. Es genügt, eine Taktik dieser Art zu entlarven, um sie mit ihrem wahren Namen zu bezeichnen. Im Jahr 1840 war außer der Handlung der Hrn. Beck u. Fränkel keine Stuttgarter Handlung für die Herabsetzung des Thalers auf 105 Kr., und diese eine nöthigte die andere dazu.

Die Bekämpfung der Neugroschen soll undeutsch seyn! Was wird nicht Alles, was hat nicht Hr. Beck schon Alles für Deutschland ausgegeben! In den politischen und commerciellen Verhältnissen Deutschlands ändert sich auch nicht das Allergeringste, wenn wir durch Annahme der Neugroschen unser Geld zum Fenster hinaus werfen. Nach wie vor werden in München und Stuttgart Gulden und in Wien Zwanziger geprägt werden; man wird Aufgeld zahlen müssen, wenn man preuß. Courant nöthig hat, und Verlust leiden, wenn man es wieder los werden will. Das wird noch eine lange Zeit so fort gehen, und da wir diese Zeit nicht durch unsre Opfer beschwingen, so wäre es eine Thorheit, Opfer darzubringen.

Einer Berichtigung der dunkeln Begriffe der Hrn. Beck u. Fränkel von der Procentrechnung halte ich mich für überhoben und Fremdwörter denke ich zu brauchen, so lange mir's gefällt, so lang' ich damit nicht — den Neugroschen Vorschub leiste!

Paul Neff.

*) Die Tübinger Handlungen hatten in dessen Folge erklärt, daß sie nicht mehr im Stande seyen, die alte Reduction beizubehalten, und dadurch auch die Stuttgarter genöthigt, davon abzugehen. Wenn die Hrn. Beck u. Fränkel auch dieser Angabe widersprechen wollen, so werde ich mit Zeugen aufwarten.

Mit Vorstehendem werden hoffentlich diese höchst unerquicklichen persönlichen Erörterungen geschlossen sein. d. R.

Börse in Leipzig am 24. Juli 1843. im Vierzshntthaler-Fuß.	Kurze Sicht. Ang. Gesucht.	2 Monat.		3 Monat.	
		Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 141 $\frac{3}{4}$	—	—	—	—
Augsburg	— 102 $\frac{3}{4}$	—	—	—	—
Berlin	— 99 $\frac{3}{8}$	—	—	—	—
Bremen	112 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Breslau	99 $\frac{3}{4}$	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	57 $\frac{5}{8}$	—	—	—	—
Hamburg	150 $\frac{3}{8}$	—	149 $\frac{3}{4}$	—	—
London	—	—	—	6.26 $\frac{1}{2}$	—
Paris	— 80 $\frac{3}{4}$	—	80 $\frac{1}{4}$	—	80
Wien	— 104 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—

Louis'or 11 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 6, Kais. Duc. 6, Bresl. Duc. 6, Pass. Duc. 5 $\frac{1}{2}$,
Conv. Grecies u. Gulden 5. Conv. Zehn- u. Zwanzig-Kr. 4 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Mele.